

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1419

KR.Nr. A 0061/2026 (VWD)

Auftrag Mitte Fraktion. Die Mitte-EVP: Prävention stärken in Fokusbranchen zur Bekämpfung der strukturierten Kriminalität
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Zur präventiven Bekämpfung der strukturierten Kriminalität sollen in den Fokusbranchen Betriebsbewilligungen als Voraussetzung in den entsprechenden Gesetzen (WAG; SR 940.11 und allenfalls weitere) aufgenommen werden. Im Rahmen der Betriebsbewilligungserteilung soll eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Strukturkriminalität vorgenommen werden. Zudem soll für die Bevölkerung eine Meldestelle für Verdachtsfälle eingerichtet werden.

2. Begründung

Der Regierungsrat hat u. a. wegen diversen parlamentarischen Vorstössen (vgl. A 0116/2023 «Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung»; I 0160/2023 «Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbringen»; I 0022/2022 «Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn») mit RRB 2025/799 ein Strategiepapier zur Bekämpfung der Strukturkriminalität (Menschenhandel, Geldwäscherei, Drogendelikte usw.) erarbeitet. Dieses erachtet die Mitte-Fraktion als wichtigen Bestandteil der Sicherheitspolitik der kommenden Jahre und begrüsst auch die Aufnahme als Schwerpunkt in den Legislaturzielen der Regierung. Die Massnahmen des Strategiepapiers unterstützen wir, erkennen aber speziell im Bereich Prävention zusätzlichen und härteren Handlungsbedarf.

Strukturkriminalität wertet einen ganzen Standort massiv ab und die Bekämpfung ist ressourcenintensiv. Die betroffenen Branchen leiden unter Qualitäts- und Imageverlust. Sogar der Immobilienmarkt wird in Mitleidenschaft gezogen und ohne harte Intervention droht eine Negativspirale. Daher erachten wir präventive Massnahmen als zwingend, um einerseits Mittel zielgerichtet einzusetzen und andererseits die negativen Auswirkungen der Strukturkriminalität von vornherein verhindern zu können. Dabei steht für uns die Betriebsbewilligung als Mittel im Zentrum, da dies als Eintrittshürde in den Fokusbranchen die stärkste Wirkung zur Verhinderung der Strukturkriminalität und zur Qualitätssicherung des Standorts haben dürfte. Dies soll bei allen Fokusbranchen (Gastronomie, Kosmetik, Barber-Shops usw.) zum Einsatz kommen, um eine genügende Breitenwirkung erzielen zu können. Unterstützend wirken soll dabei eine Meldestelle für Verdachtsfälle zur Strukturkriminalität, wo sich die Bevölkerung auf möglichst einfache Weise mit Hinweisen melden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Mitte-Fraktion erachtet das mit RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 erarbeitete Strategiepapier als wichtigen Bestandteil der Sicherheitspolitik der kommenden Jahre und begrüsst auch die Aufnahme als Schwerpunkt in den Legislaturzielen der Regierung. Die Massnahmen des Strategiepapiers werden unterstützt, jedoch erkennt die Mitte-Fraktion im Bereich der Prävention zusätzlichen und härteren Handlungsbedarf.

Mit dem RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 ist der Regierungsrat den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt, wonach sich Politik und Behörden bekennen, dass die Bekämpfung der Strukturkriminalität ein gemeinsamer Schwerpunkt darstellt und im Legislaturplan aufzunehmen ist. Die Umsetzung der definierten Massnahmen im RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 liegt in der Verantwortung der im RRB genannten Ämter.

Die Bekämpfung polykrimineller Strukturen ist eine Verbundsaufgabe und kann nicht einer einzelnen Vollzugsstelle zugeordnet werden. Hierzu ist festzuhalten, dass in den vergangenen Monaten mehrere sogenannte Verbundkontrollen (Kontrollen, an denen mehrere Behörden beteiligt waren) erfolgreich umgesetzt wurden, die sich als sehr effizient und erfolgreich erwiesen haben. Die Ergebnisse und Tätigkeiten lassen sich auch in diversen Medienberichten entnehmen (Kontrollen am 4. November 2025 in Barbershop-Branche in der Stadt Solothurn, in Grenchen und im Wasseramt, Kontrollen am 25. Juni 2025 in Barbershop-Branche und Imbissrestaurants in Olten, dem Niederamt und der Region Thal-Gäu, Kontrolle am 8. April 2025 in Massagestudio in Hägendorf, Kontrollen am 27. März 2025 in Barbershop-Branche in Olten, im Niederamt und in der Region Tahl-Gäu).

Gemäss § 104 Absatz 1 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) hat der Regierungsrat die Wirksamkeit des WAG und dessen Vollzug periodisch zu evaluieren. Die von der Mitte-Fraktion vorgeschlagene Betriebsbewilligungspflicht für Fokusbranchen lässt sich im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesevaluation des WAG überprüfen. Diesbezüglich stellen sich grundsätzliche Fragen wie beispielsweise die erforderlichen Voraussetzungen an die Verfassungsmässigkeit einer solchen Betriebsbewilligungserteilung mit Plausibilitätsbeurteilung der Strukturkriminalität. Weiter müsste ein allfälliger Vollzug im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen geklärt werden. Der Regierungsrat wird deshalb die Möglichkeit und Auswirkungen einer Betriebsbewilligungspflicht für Fokusbranchen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesevaluation des WAG sorgfältig prüfen.

Ziel müsste es sein, die gesetzlichen Grundlagen klarer und praxisnaher auszugestalten. Insbesondere sollten:

- Auflagen und Anforderungen an Betriebe präziser definiert werden, jedoch so, dass für die rechtskonformen betriebsführenden Geschäfte keine Einschränkungen bestehen.
- Regelungen zu Öffnungszeiten in den Gastgewerbebetrieben angepasst werden.
- Bewilligungsprozesse transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.
- Bei den Gesuchen (und evtl. zukünftigen Meldeverfahren) auf die gesetzlichen Grundlagen unterschriftlich hingewiesen werden (Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG], WAG, Verordnung über den freien Personenverkehr [VFP]). Dies damit diese als Beweismittel in späteren Strafverfahren dargelegt werden können.
- Die Definitionen im Bereich «Beherbergungen» vertiefter, klarer und gegebenenfalls enger gefasst werden. Dies weil sich in die Strukturkriminalität involvierte Personen häufig in Unterkünften niederlassen, in welchen weder die Meldepflicht der

Beherbergungsbetriebe noch diejenige bei den Einwohnerkontrollen zum Tragen kommen.

- Generell sollten die Massnahmen, welche von der Arbeitsgruppe Strukturkriminalität als unerlässlich beurteilt worden sind (RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025; Strategiepapier, S. 17 ff.) und einen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf erfordern, durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe auf deren Umsetzung hin überprüft werden.

Betreffend die geforderte Meldestelle für die Bevölkerung sieht Handlungsfeld 1 des Strategiepapiers ein klares Commitment von Regierung, Parlament, Verwaltung und Gemeinden vor. Deswegen ist die Schaffung einer Fachstelle bereits als eine Massnahme vorgesehen, welche unter anderem die verlangte Funktion einer solchen Meldestelle inne haben wird. Daneben soll die Fachstelle für die Triage von Meldungen und die zeitnahe Weitergabe an die Spezialbehörden zuständig sein. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden im Rahmen der Globalbudgetvorlage 2027 – 2029 beraten.

Der Auftrag der Mitte-Fraktion greift mit der Bekämpfung der Strukturkriminalität ein brisantes aktuelles gesellschaftliches Thema auf. Die vorgeschlagene Einführung einer Bewilligungspflicht für Fokusbranchen lässt sich in der bevorstehenden Gesetzesevaluation des WAG rechtskonform überprüfen. Dem Bedürfnis einer Meldestelle wird mit der Schaffung der Fachstelle bereits entsprochen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6930)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Departement des Innern
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)